Fachbereich Revision

SchwäbischHall

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015

des städtischen Eigenbetriebs

Friedhöfe Schwäbisch Hall

Inhaltsverzeichnis

1. Teil Vorbemerkungen....2
1.1. Allgemeines....2
1.2. Prüfungsauftrag....2
1.3. Prüfungsumfang....3
1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres....3
2. Teil Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen....3
2.1. Stammkapital, Anlagevermögen, Darlehen....3
2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung....3
2.2.1. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)....4
2.2.2. Vermögensplan (§ 2 EigBVO)....4
2.2.3. Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)....5
2.2.4. Finanzplanung....5
2.2.5. Beanstandungen im Doppelhaushalt....5
2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)....5
2.3.1. Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)....6
2.3.2. Bilanz und GuV-Rechnung....6
2.3.2.1. Bilanz zum 31.12.2015....7
2.3.2.2. Vergleiche mit den Vorjahren....7
2.3.2.3. Vergleich der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen....9
2.3.2.4. Entwicklung der Jahresergebnisse....10
2.3.2.5. Übersicht und Entwicklung der Sachanlagen....11
2.3.2.6. Kostenrechnung....12
3. Teil Einzelne Prüfungsfeststellungen....13
3.1. Unerledigte Prüfungsbemerkungen der Vorjahre....13
3.1.1. Baumaßnahme „Ort für die Allerkleinsten“....14
3.2. Kassengeschäfte....15
3.2.1. Darlehen....15
3.2.2. Kassenkredite....16
3.2.3. Liquidität....17
4. Teil Gesamtergebnis der Prüfung....17

1. Teil Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Mit Beschluss des GR vom 26.10.2005 wurde der EB Friedhöfe zum 01.01.2006 gegründet.
Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und kaufmännischer Buchführung geführt.

Die Sonderkasse des EB wird von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet.

Mit Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 15.10.2010 wurde festgelegt, dass kein Betriebsausschuss gebildet wird und auch keine Betriebsleitung bestellt wird, dadurch übernimmt diese Aufgaben der Oberbürgermeister kraft Gesetzes. Die Hauptsatzung der Stadt wurde mit Beschluss des GR vom 26.01.2011 entsprechend geändert.

Die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich hat der Oberbürgermeister seit 01.01.2014 auf den Leiter des Werkhofes delegiert.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Friedhöfe hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO): Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 am 18.11.2015 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung mit Auslegung erfolgte am 21.03.2016. In dieser wurde versäumt, auf das Ausliegen des Lageberichts hinzuweisen. Dies ist künftig zu beachten.

2. Teil Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Anlagevermögen, Darlehen

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den EB Friedhöfe wurde nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 50.000 € festgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum 01.01.2006 entsprechend den Anlagenachweisen des Werkhofes auf den Eigenbetrieb Friedhöfe übertragen. Die Darlehen, die im Zusammenhang mit den Friedhöfen aufgenommen wurden, hat der neue EB ebenfalls übernommen.

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2014/2015 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 4.12.2013 vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschrift des § 14 Abs. 1 EigBG, nach der die Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu erfolgen hat, ist damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Friedhöfe Schwäbisch Hall“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 12.02.2014 nach § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die beiden Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 bestätigt.

Der für die beiden Wirtschaftsjahre auf jeweils 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielten weder der Festsetzungsbeschluss noch der Wirtschaftsplan.

2.2.1. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2015 belief sich laut Festsetzungsbeschluss die Summe aller Erträge auf 570.000 €. Für die gesamten Aufwendungen wurden 990.000 € veranschlagt.

Der prognostizierte Verlust belief sich demnach auf 420.000 €.

2.2.2. Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Im Vermögensplan sind auf der Einnahmenseite alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, auf der Ausgabenseite der Finanzierungsbedarf sowie in einer besonderen Spalte notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen. Der Vermögensplan muss ausgeglichen sein.

Der Vermögensplan hatte lt. Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 1.130.000 €.

Es ist nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO zu prüfen, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist. Dies wurde in der Vergangenheit mit einer Vermögensplanabrechnung durchgeführt. Über die Jahre haben sich jedoch bei den Vermögensplanabrechnungen der Eigenbetriebe kleinere bzw. größere Unstimmigkeiten eingeschlichen. Fehlerhafte Zahlen wurden in die Folgejahre übertragen, so dass die Vermögensplanabrechnung nicht mehr aussagekräftig ist.
Die errechneten Beträge seitherigen Vermögensplanabrechnungen wurden als erübrigte Mittel / Fehlbedarf aus Vorjahren in den Vermögensplan 3 bzw. 4 Jahre später eingestellt. Dies hatte zu Fehlinterpretationen geführt.

Ziel der Überprüfung ist es, die Unter- oder Überfinanzierung des Betriebs darzustellen.
Der FB Revision kann auf eine formelle Vermögensplanabrechnung verzichten, wenn der Lagebericht (siehe dazu 2.3.1) alle erforderlichen Pflichtbestandteile enthält. Zum einen soll das langfristige Sachanlagevermögen und die langfristige Finanzierung zum Ende eines Jahres gegenübergestellt werden. Zum anderen aber der Fortschritt von geplanten oder verschobenen Maßnahmen beschrieben werden.
Dadurch kann ermittelt werden, ob der Betrieb über- bzw. unterfinanziert ist. Die Werte sind aus der Bilanz zu entnehmen. Ist ein Betrieb länger unterfinanziert, sollte wiederum im Lagebericht darauf hingewiesen werden.

2.2.3. Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 5 GemHVO). In ihr sind die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Gemeindebedienstete enthalten.
Die im vorliegenden Stellenplan aufgeführte Stelle einer Beschäftigten ist mit 60% besetzt.

Lt. Wirtschaftsplan war beabsichtigt, eine weitere Stelle mit einem Umfang von 0,4 zu besetzen. Diese Maßnahme wurde noch nicht vollzogen.

2.2.4. Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus:

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Auszahlungen des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung wurde im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortgeschrieben und den geänderten Verhältnissen angepasst.

2.2.5. Beanstandungen im Doppelhaushalt

Durch die Aufstellung zweijähriger Wirtschaftspläne kann auf unsere Prüfungsbemerkungen bezüglich des Wirtschaftsplans nicht rechtzeitig, d.h. bereits vor der Aufstellung des Plans für das zweite Jahr, reagiert werden. Beanstandungen, die das erste Jahr betreffen, gelten daher i.d.R. auch für das zweite Wirtschaftsjahr eines Doppelhaushalts.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 09.05.2016 aufgestellt. Damit wurde die zur Aufstellung vorgegebene Frist von 6 Monaten eingehalten. Die Vorlage zur Prüfung beim FB Revision mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgte vorab per Mail am 09.06.2016 und per Post am 23.06.2016.

2.3.1. Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Im Lagebericht sollten folgende Schwerpunkte enthalten sein:

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs
2. Darstellung der Lage
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres
4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung.

Der vorliegende Anhang sowie der Lagebericht erfüllen nur teilweise die Anforderungen der EigBVO. Einzeln darzustellen sind beim Eigenbetrieb Friedhöfe noch folgende Punkte:

1. die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:
Auf den Bestand von Anlagen (bis auf den Anlagenachweis als Pflichtbestandteil) ist nicht eingegangen worden. Zur Leistungsfähigkeit und zum Ausnutzungsgrad der Anlagen auch nicht. Hier wäre eine Belegungsstatistik, in der auf freie Grabstellen je Friedhof eingegangen wird, notwendig.
Lediglich die getätigten Investitionen aus 2015 wurden dargestellt (S. 5). Warum geplante Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, wurde nicht erwähnt.

2. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben:
Zu den Anlagen in Bau wurde nicht informiert (ca. 40.000 Euro). Auf den Stand der Bauarbeiten (z.B. Verzögerungen, Zeitplan, Kostenplan) wurde nicht eingegangen.

Auf weitere Einzelheiten wie Personalstatistik, Ertragslage von Betriebszweigen und Änderungen des Grundstücksbestands kann in diesem Jahr verzichtet werden.
Die auf die Bilanz und die GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im vorgelegten Anhang nicht erläutert.

2.3.2. Bilanz und GuV-Rechnung

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

2.3.2.1. Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite

Im Anlagevermögen betragen die Immaterielle Vermögensgegenstände 1.269 €, die-Grundstücke mit Bauten 1.253.466 €, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4.869.290 € sowie die Außenanlagen insgesamt 1.448.264 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 102.754 €. Zusammen mit den Anlagen im Bau von 39.338,78 € beträgt das gesamte Anlagevermögen also 7.714.381,78 €.

Die Summe der Forderungen beträgt 83.768,67 €, das Guthaben bei Banken 404.646,10 €.
Das Umlaufvermögen beläuft sich damit auf insgesamt 488.414,77 €.
Die Gesamtsumme Aktiva lautet auf 8.202.796,55 €.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt 50.000 €, die Rücklage 100.000 €.
Der Verlust 2015 beläuft sich auf 360.647,82 €. Das Eigenkapital -210.647,82 €.
Die empfangenen Zuschüsse und Zuweisungen belaufen sich auf 17.048 €, die Summe der Verbindlichkeiten auf 3.533.907,19 €. Die Verbindlichkeiten umfassen einen Kredit in Höhe von 3.050.000 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 53.485,12 €, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Zuschuss zur Defizitabdeckung) mit 420.000 € und sonstige Verbindlichkeiten von 10.422,07 € .

Die Passive Rechnungsabgrenzung (Grabnutzungsgebühren) beträgt 4.862.489,18 €.

Damit ergibt sich die Gesamtsumme Passiva von ebenfalls 8.202.796,55 €.

2.3.2.2. Vergleiche mit den Vorjahren

In den nachfolgenden Tabellen stellen wir wieder Vergleiche zwischen den Bilanzen und den GuV-Rechnungen der Vorjahre an und zeigen die Differenzen zwischen Planansatz und Ergebnis auf:

Bilanz

Bezeichnung	jeweils zum 31.12.			
	2012	2013	2014	2015
Software, Konzessionen	0	0	0	1.269
Grundstücke mit Betriebsgebäuden	1.239.502	1.273.347	1.264.437	1.253.466
Unbebaute Grundstücke	4.869.290	4.869.290	4.869.290	4.869.290
Außenanlagen	1.610.715	1.541.287	1.455.967	1.448.264
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.263	8.895	100.177	102.754
Anlagen im Bau	11.874	48.831	16.531	39.339
Summe Anlagevermögen	**7.733.644**	**7.741.650**	**7.706.402**	**7.714.382**
Ford. aus Lief. u. Leistungen / sonst.Ford.	60.032	123.233	124.017	83.769
Kapitalaufbringungsverpflichtung	111.828	110.835	54.685	0
Guthaben, Kassenbestand	12.513	26.656	11.017	404.646
Summe Umlaufvermögen	**184.373**	**260.724**	**189.720**	**488.415**
SUMME AKTIVA	**7.918.017**	**8.002.374**	**7.896.122**	**8.202.797**
Stammkapital	50.000	50.000	50.000	50.000
Allg. Rücklage	100.000	100.000	100.000	100.000
Verlust	-431.789	-363.850	-464.924	-360.648
Restliche Verlustabdeckung	-112.143	-133.932	-112.143	0
Summe Eigenkapital	**-393.932**	**-347.782**	**-427.067**	**-210.648**
Zuschüsse und Zuweisungen	**21.665**	**18.751**	**17.652**	**17.048**
Grabnutzungsgebühren	**4.221.621**	**4.284.181**	**4.500.090**	**4.862.489**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Trägerdarlehen Stadt	3.637.500	3.525.000	3.412.500	3.050.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	66.163	50.953	91.314	53.485
Verlustabdeckung Vorschuss [2]	410.000	420.000	398.211	420.000
Verbindlichkeiten gegen Stadt (KK) [1]	-45.000	51.000	-107.000	0
Sonst. Verbindlichkeiten	0	270	10.422	10.422
Summe Verbindlichkeiten	**3.658.663**	**3.627.223**	**3.407.236**	**3.533.907**
SUMME PASSIVA	**7.508.017**	**7.582.374**	**7.497.911**	**8.202.797**

1 Der Kassenkredit bei der Stadt Schwäbisch Hall wird auf dem Bilanzkonto „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ dargestellt. Da sowohl zum 31.12.2012 als auch zum 31.12.2014 ein Guthaben bestand, werden die Beträge mit umgekehrten Vorzeichen aufgeführt (als „negative Verbindlichkeit“)
2 Der Vorschuss 2014 des Defizits hat 420.000 betragen, rd. 21.789 € wurden aus dem Vorjahr noch abgedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Vergleich der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen wurde auch die Differenz zum Vorjahr dargestellt, um die Entwicklung sichtbar zu machen.

Bezeichnung	jeweils zum 31.12.					Diff. zum Vorjahr	
	2011	2012	2013	2014	2015	Betrag €	%
Umsatzerlöse	306.664	302.221	338.180	224.217	283.402	59.184	26,4
Sonstige betriebliche Erträge	210.955	207.995	231.445	230.228	242.669	12.441	5,4
Summe Erträge	**517.619**	**510.217**	**569.625**	**454.445**	**526.070**	**71.625**	**15,8**
Materialaufwand	609.228	569.619	581.698	544.751	567.216	22.465	4,1
Personalaufwand	33.103	30.488	30.709	33.482	33.057	-425	-1,3
Abschreibungen	105.867	106.691	108.005	110.357	85.869	-24.488	-22,2
Sonstige betriebl.Aufwendungen	55.531	66.937	85.750	108.731	89.475	-19.256	-17,7
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	226.034	168.270	127.313	122.048	111.101	-10.947	-9,0
Summe Aufwendungen	**1.029.763**	**942.005**	**933.474**	**919.369**	**886.718**	**-32.651**	**-3,6**
Jahresverlust	**-512.143**	**-431.789**	**-363.850**	**-464.924**	**-360.648**	**104.276**	-22,4

Im Jahr 2015 konnte das Ergebnis gegenüber 2014 wesentlich aufgrund der höheren Bestattungszahlen verbessert werden. Die Erträge verbesserten sich um 71.625 € und gleichzeitig wurde auch bei den Aufwendungen 32.651 € eingespart. Der Jahresverlust war deshalb mit 360.648 € um 104.276 € geringer als im Vorjahr.

2.3.2.3. Vergleich der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen

Bezeichnung	Plan 2015	Ergebnis 2015	Differenz	
			Betrag €	%
Umsatzerlöse	320.000	283.402	-36.598	-11,4
Sonstige betriebliche Erträge	250.000	242.669	-7.331	-2,9
Summe Erträge	**570.000**	**526.070**	**-43.930**	**-7,7**
Materialaufwand	590.000	567.216	-22.784	-3,9
Personalaufwand	41.000	33.057	-7.943	-19,4
Abschreibungen	115.000	85.869	-29.131	-25,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.000	89.475	-27.525	-23,5
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	127.000	111.101	-15.899	-12,5
Summe Aufwendungen	**990.000**	**886.718**	**-103.282**	**-10,4**
Jahresverlust	**-420.000**	**-360.648**	**59.352**	**-14,1**

Im Vermögensplan 2015 waren folgende investive Maßnahmen geplant:

- Aussegnungshalle Waldfriedhof / Anlage von Grabfeldern 10.000 €
- Planung und Konzeption Nikolaifriedhof 120.000 €
- Gebäude: Akkustik und Beschallung 10.000 €

Summe 140.000 €

Darüber hinaus wurde 2015 die Maßnahme „Ort für die Allerkleinsten“ mit 63.300,34 € abgeschlossen und aktiviert. Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in Höhe von 12.372,73 € gegenüber. Einen Planansatz gab es nicht (siehe Baumaßnahmen). Von den geplanten Maßnahmen wurden folgende begonnen:

- Urnengrabfeld – Erweiterung FH Steinbach 33.034,13 € (Plan: 0 €)
- Neuplanung Nikolaifriedhof 3.153,50 € (Plan: 120.000 €)

2.3.2.4. Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnis	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.143	-431.789	-363.850	-464.924	-360.648
Abschreibungen	125.452	122.792	111.974	110.972	111.314	105.867	106.691	108.005	110.357	85.869
Cash flow	-373.946	-287.891	-418.570	-288.981	-249.048	-406.276	-325.098	-255.845	-354.567	-274.779

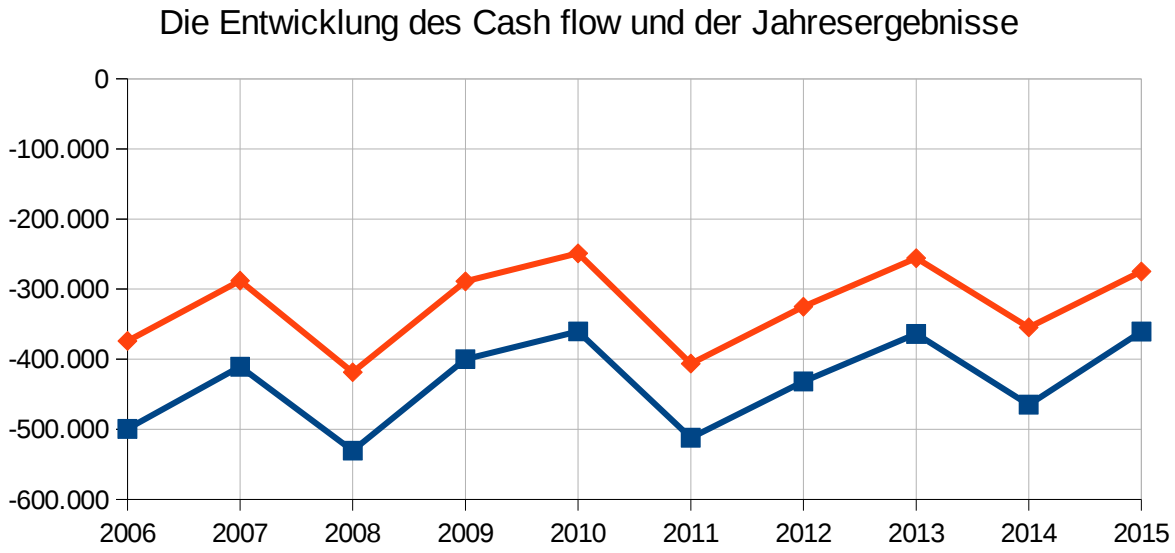

Nachdem 2014 der Verlust deutlich über der 400.000 € Marke lag, konnte 2015 ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden. Gründe hierfür sind

- Im Vergleich zu 2014 sind die Bestattungszahlen von 447 auf 539 gestiegen. Die Zahlen der Erdbestattungen sind in den letzten Jahren stetig gefallen. 2014 waren es nur noch 127. Der Anteil der Erdbestattungen war 2015 nur noch bei 23,6%. Allerdings konnte das Ergebnis durch den Anstieg bei den Urnenbestattungen verbessert werden. 412 Urnenbestattungen 2015 stehen 319 Urnenbestattungen 2014 gegenüber.

- Die vom Standesamt beurkundeten Sterbefälle von Einwohnern, die ihren Wohnsitz in Schwäbisch Hall hatten, waren in den letzten Jahren relativ konstant. Der Zuwachs der Bestattungen hängt wesentlich von der Zahl der Bestattungen von Auswärtigen ab. Diese können im Waldfriedhof, der verschiedene Grabformen, wie zum Beispiel Kolumbarium, Urnen-Baumgrab usw. anbietet, bestattet werden.

Die Entwicklung des Kostendeckungsgrades spiegelt die Entwicklung der Jahresergebnisse wieder.

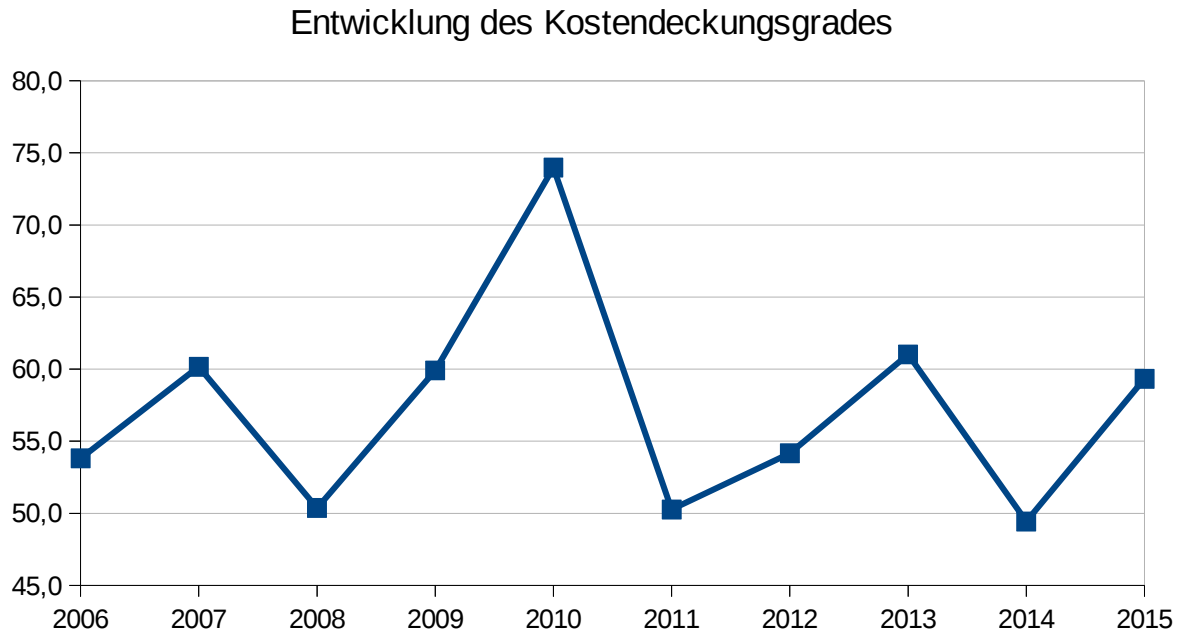

2.3.2.5. Übersicht und Entwicklung der Sachanlagen

Bezeichnung	01.01.06	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	Differenz zum Vorjahr	Werteverzehr seit 01.01.2006
Immaterielle Vermögensgegenstände	295	0	0	0	1.269	1.269	-330,17%
Grundstücke mit Betriebsbauten:						0	
Grundstücke mit Betriebsbauten	1.355.885	1.239.502	1.273.347	1.264.437	1.253.466	-10.971	7,55%
Kolumbarium				84.521	85.234	713	-0,84%
Grundstücke mit Friedhofsanlagen:						0	
Grundstücke	5.166.819	4.869.290	4.869.290	4.869.290	4.869.290	0	5,76%
Außenanlagen	119.350	99.308	96.151	92.994	114.540	21.546	4,03%
Entwässerung	374.141	349.961	345.369	340.777	336.185	-4.592	10,14%
Landschaftsbau	251.778	66.960	41.299	15.755	43.022	27.267	82,91%
Straßen, Wege, Plätze	1.234.579	876.528	851.559	810.579	769.599	-40.980	37,66%
Wasserleitung	304.644	217.958	206.909	195.862	184.918	-10.944	39,30%
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16.694	2.263	8.895	15.656	17.520	1.864	-4,95%
Gel. Anzahlungen / Anlagen i. Bau	26.109	11.874	48.831	16.531	39.339	22.807	-50,67%
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0						
Summe Anlagevermögen	**8.850.294**	**7.733.644**	**7.741.650**	**7.706.402**	**7.714.382**	**7.979**	12,83%
Veränderung z. Eröff. Bilanz Betrag €		-1.116.650	-1.108.644	-1.143.892	-1.135.912		
Veränderung z. Eröff. Bilanz %		-12,6	-12,5	-12,9	-12,8		

Der Wert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.979 € erhöht.
Die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Gründung des EB Friedhöfe betrugen 8.850.294 €. Der Restbuchwert zum 31.12.2015 lautet nur noch 7.714.382 €. Insgesamt verringerten sich die Sachanlagen durch Abschreibungen und Abgänge um 1.135.912 €. Dies bedeutet einen Werteverzehr von insgesamt 12,8 %.
Die Geschäfts- und Betriebsbauten verzeichneten einen Werteverzehr seit 01.01.2006 von 7,55 %. Das Kolumbarium wurde 2014 fertiggestellt und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet. Unserer Ansicht sollte es den Betriebsbauten zugeordnet werden, da es sich um ein Bauwerk handelt (wie von uns oben dargestellt). Für Bestattungen im Kolumbarium wurden Namenstafeln gekauft. Der Wert liegt unter 410 €, so dass diese als GWG gebucht werden können und am Jahresende bis auf einen Erinnerungswert von einem Euro abgeschrieben werden.
Die deutlichen Veränderungen bei den Grundstücken mit Friedhofsanlagen basieren hauptsächlich auf dem Grundstücksverkauf in Hessental 2010.
Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat noch einen Restbuchwert von 17.520 €.
Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau waren bis Ende 2009 bei 0 €. Ab 2010 ergaben sich Investitionen, die erst im darauf folgenden Jahr beendet und zum Bilanzstichtag als Anlagen im Bau verbucht wurden. 2015 sind mehrere Maßnahmen begonnen worden (siehe Seite 9/10).

2.3.2.6. Kostenrechnung

Die Kostenrechnung soll unter anderem Transparenz im Rechnungswesen schaffen und Grundlage einer Gebührenkalkulation sein. In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs Friedhöfe sind „allgemeine“ Kostenstellen und für jeden einzelnen Friedhof mindestens zwei Kostenstellen angelegt, wobei unterschieden wird in Friedhof x und Betriebsgebäude von x. Der Aufbau der Kostenrechnung ist sehr detailliert. Wird nun das Ergebnis der Kostenrechnung auf den Kostenstellen betrachtet, fehlt diese Transparenz. Die Aufwendungen 2015 betrugen 886.718,23 €; davon sind nur 182.142,46 € direkt den einzelnen Friedhöfen zugeordnet. 704.575,77 € landen auf der Kostenstelle „70000000 Friedhof allgemein“. Dieser Betrag setzt sich unter anderem zusammen aus:
Zinsen, EDV-Kosten, Personalkostenverrechnungen, Post- und Telekommunikationskosten und vor allem aber auch den Werkhofleistungen von rd. 481.000 €. Die Kostenrechnung ist <u>ergebnislos</u>, wenn dieser hohe Betrag nicht den Friedhöfen zugeordnet wird.
Kritisch ist auch die Aufteilung der Kostenstellen der Friedhöfe und deren Betriebsgebäude zu sehen, da 2015 sehr geringe Beträge vereinzelt auf den Kostenstellen der Betriebsgebäude gebucht wurden. Dort müssten Instandhaltungskosten, Wartung, Anteile der Energiekosten und Abschreibungen enthalten sein. Will man die Kostenrechnung als Grundlage zur Gebührenkalkulation heranziehen, ist eine Unterscheidung der Kostenstellen nach Friedhöfen nicht relevant. Da die Gebühren leistungs- bzw. produktorientiert sind (z.B. ein Wahlgrab), ist eine leistungsfähige Kostenträgerrechnung notwendig.

Verteilung der Kosten auf Kostenstellen

Friedhöfe	Summe
Allgemeines + Personalkosten	704.575,77
Kriegs-/Ehrengräber	201,17
Waldfriedhof	120.284,97
Kolumbarium	2.912,76
Baumbestattungen	2.615,49
Sulzdorf	9.695,83
Tüngental	1.836,86
Eltershofen	6.840,00
Gailenkirchen	1.734,63
Weckrieden	1.134,01
Hessental	10.781,88
Steinbach	2.382,16
Gelbingen	1.328,26
Bibersfeld	3.572,24
Nikolaifriedhof	13.478,18
Gottwollshausen	2.725,37
Judenfriedhof	618,66

In der Aufstellung sind die Friedhöfe und die dazugehörigen Betriebsgebäude zusammen gefasst.

3. Teil Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Unerledigte Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

- Darstellung der Vorsorgeverträge und deren Zinsen.
Die Vorsorgeverträge sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz verbucht. Da weder die Höhe der Verbindlichkeit noch die Fälligkeit bekannt sind, müssen die Vorsorgeverträge den Rückstellungen zugeordnet werden.

Die Zinsen der Vorsorgeverträge in Höhe von 6.084,36 €, die 2014 auf den Eigenbetrieb von der Stadt übertragen wurden, sind nicht wie geschehen auf ein Ertragskonto zu buchen, sondern gehören zu den Vorsorgeverträgen. Eine Umbuchung ist noch nicht erfolgt.

2015 wurde der Vorsorgevertrag „Willi Pfau“ aufgelöst. Die Rechnung des Bestatters wurde vom Eigenbetrieb bezahlt. Auf dem Bilanzkonto 36400000 „Verbindlichkeiten (Vorsoge/Grabpflege)“ erfolgte keine Verbuchung.
Es stellt sich nun die Frage, warum die einen Vorsorgeverträge in der Bilanz dargestellt werden und andere nicht. Zu klären sind die Eigentumverhältnisse. Werden die Vorsorgeverträge auf einem separaten Treuhandkonto geführt, sind sie nicht in die Bilanz aufzunehmen, sondern nachrichtlich unter der Bilanz zu vermerken. Dieser Vermerk fehlte im Jahresabschluss.

- Darstellung des Kolumbariums in der Bilanz
Wie bereits im letzten Bericht beschrieben wurde das Kolumbarium als Betriebs- und Geschäftsausstattung gebucht. Auf diesem Bilanzkonto ist es falsch zugeordnet. Da es sich um ein Bauwerk handelt, sollte es unter „Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten“ geführt werden. Eine Umbuchung ist noch nicht erfolgt.

3.1.1. Baumaßnahme „Ort für die Allerkleinsten“

Im Wirtschaftsplan 2014/2015 sind für die Aussegnungshalle (Dachsanierung) im Waldfriedhof und für die Neuanlage von Grabfeldern jeweils 10.000 € eingeplant. Die Baumaßnahme „Ort für die Allerkleinsten“ (Anlegen eines Grabfeldes) wurde nicht im Vermögensplan eingeplant. Mittel aus der Maßnahme „Nikolaifriedhof“ stehen noch zur Verfügung.

Die Landschaftsarchitektin Traub wurde in Kooperation mit der Planungsabteilung des FB 60 pauschal beauftragt für insgesamt 7.511,80 € brutto. Ein weiteres Angebot ist in den Bauunterlagen nicht enthalten.

Art der Gewerke	***Ausschreibung***	***Bemerkungen***	***Abrechnung***
Landschafts-bauarbeiten	17.620,45 € Wilhelm Kreativgarten	Angebote von 2 Anbieter	17.750,95 €
Steinmetzarbeiten	13.942,16 € Fa. Herzig GmbH	Der günstigere Anbieter bezieht das Material aus China.	11.385,21 € (nur die 1. AZ verbucht)
Kunstwerk	Ca. 24.000 € Bildhauer Franz Raßl	50%er Zuschuss vom Diak	24.745,46 €
Planung	7.511,80 € Landschaftsarchitektin Traub	Pauschal beauftragt	6.733,49 €
Sonstiges		Beschilderung, Baumschule, Stauden,	599,76 € 1.106,98 € 978,49 €
Sitzbänke		Fa. E. Ziegler	2.670,92 €
Summe			**65.971,26 €**

Prüfungsbemerkung

- Vertrag mit der Landschaftsarchitektin
In den vorgelegten Unterlagen des Eigenbetriebs ist nicht ersichtlich, ob weitere Landschaftsarchitekten zur Abgabe eines Angebots kontaktiert wurden. Die Beauftragung der Landschaftsarchitektin erfolgte in Kooperation mit dem Fachbereich Planen und Bauen.

- Verfügbarkeit der Mittel
In den Verfügungen zur Beauftragung der Einzelleistungen steht, dass die Mittel im Vermögensplan 2014 zur Verfügung stehen. Die Maßnahme wurde im Vermögensplan jedoch nicht eingeplant. Geplant waren lediglich für das Anlegen von Grabfeldern in den Jahren 2014/15 jeweils 10.000 €. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Wirtschaftsplans wurde bereits eine genaue Kostenberechnung der Landschaftsarchitektin erstellt, so dass auch davon auszugehen ist, dass eine Planung der Mittel möglich gewesen wäre. Durch die Höhe der Kosten der Maßnahme ist eine separate Nennung und Planung im Vermögensplan erforderlich.

- Verbuchung der Maßnahme
Die Maßnahme wurde zunächst auf einen sog. Innenauftrag als Anlage im Bau verbucht. Dort wurde auch der Zuschuss für das Kunstwerk gebucht, mit der Folge, dass in der Anlagebuchhaltung die Maßnahme nicht mit der Bruttomethode dargestellt wird. Durch die Abrechnung der Anlage im Bau nach der Fertigstellung wurde das Kunstwerk mit dem Wert 24.745,46 € separat in die Anlagebuchhaltung übernommen und wird auf 30 Jahre abgeschrieben. Der Rest der Baumaßnahme inkl. Zuschuss wird auf 50 Jahre abgeschrieben. Da der Zuschuss nicht als Sonderposten ausgewiesen wurde, muss er wenigstens dem Kunstwerk direkt zugeordnet werden.

3.2. Kassengeschäfte

3.2.1. Darlehen

Der Eigenbetrieb hat zum 01.01.2012 das bestehende Darlehen bei der HSH Nordbank an den Eigenbetrieb Abwasser abgetreten, im Gegenzug wurde ein Trägerdarlehen von 4.500.000 € mit verbesserten Konditionen bei der Stadt aufgenommen – die Tilgungsleistung beträgt 2,5% mit einem Zins von 3,5%. Bereits im Herbst 2012 konnte eine Sondertilgung von 750.000 € den Schuldenstand deutlich verringern. Bei der Gründung des Eigenbetriebs Werkhof 2003 betrug der Schuldenstand des Bereichs Friedhöfe 6.800.031 €.
Bei der Neugründung des EB Friedhöfe zum 1.1.2006 wurden gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung neben dem Anlagevermögen auch die Darlehen, die im Zusammenhang mit den Friedhöfen ursprünglich aufgenommen wurden, übertragen. Zum 31.12.2015 hatte der EB Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Trägerdarlehen) von noch 3.050.000 €. Der Schuldenstand hat sich im Jahr um 362.500 € verringert. Es wurden im April neben der planmäßigen Rate auch eine Sondertilgung mit 250.000 € an die Stadt überwiesen.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 31.12.	Differenz zum VJ
2003	6.540.982,06 €	
2004	6.281.933,40 €	-259.048,66 €
2005	6.022.884,60 €	-259.048,80 €
2006	5.763.835,80 €	-259.048,80 €
2007	5.504.787,00 €	-259.048,80 €
2008	5.245.738,20 €	-259.048,80 €
2009	4.986.689,40 €	-259.048,80 €
2010	4.727.640,60 €	-259.048,80 €
2011	4.468.591,80 €	-259.048,80 €
2012	3.637.500,00 €	-831.091,80 €
2013	3.525.000,00 €	-112.500,00 €
2014	3.412.500,00 €	-112.500,00 €
2015	3.050.000,00 €	-362.500,00 €

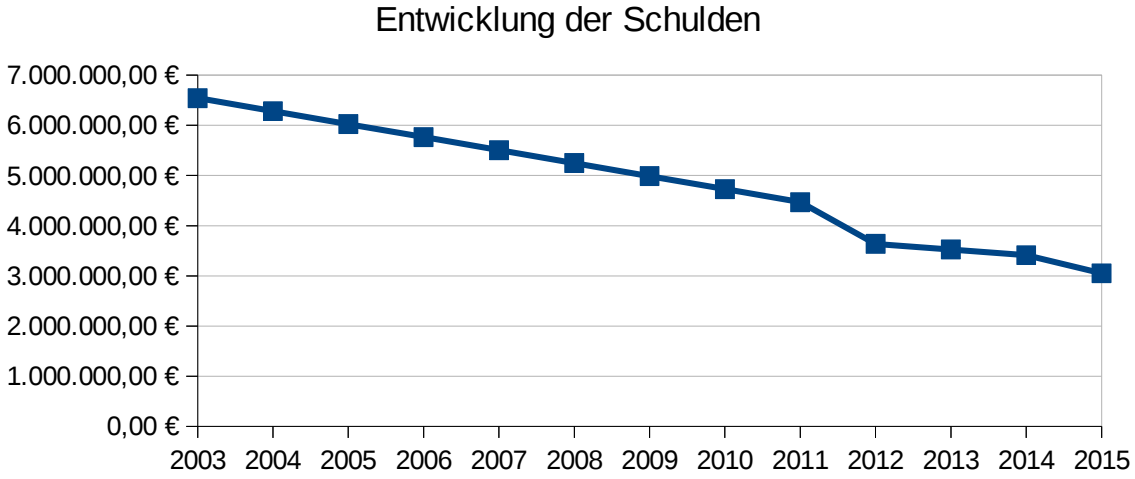

3.2.2. Kassenkredite

Für die Jahre 2014 und 2015 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 € festgesetzt. Der erhöhte Kassenkreditrahmen wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 12.02.2014 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Die Obergrenze musste während des gesamten Wirtschaftsjahres nicht überschritten werden, zum Jahresende betrug das Konto 0 €.

Bis Ende April 2015 war das Kassenkreditkonto sogar noch im positiven Bereich. Für den Eigenbetrieb war es günstiger die Kreditrate und die Sondertilgung bereits Ende April zu überweisen. Für den Kassenkredit wurden Zinsen von 0,2 % fällig.

3.2.3. Liquidität

Das Guthaben bei Banken betrug insgesamt 404.646,10 €. Da zum Stichtag bei der Stadtkasse der Kontostand 0 € betragen hat, weist der Kassenstand zum 31.12.2015 einen Saldo von 404.646,10 € aus.

Zusammenfassend war der Eigenbetrieb Friedhöfe sehr liquide. Dies zeigt sich am sehr hohen Bestand der Tagesgelder.

Die Überweisung der Defizitabdeckung für das Jahr 2015, die wie geplant 420.000 € betragen hat, erfolgte im November. Die Differenz zum tatsächlichen Defizit von 360.647,82 € wird nicht an die Stadt zurück bezahlt, sondern auf das nächste Jahr vorgetragen.
Ebenfalls im November wurden 66.712,43 € zur Defizitabdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2014 überwiesen.

4. Teil Gesamtergebnis der Prüfung

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Verlust von 360.647,82 € abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresverlust von 420.000 € eingestellt. Im Zwischenbericht vom Juli 2015 war die Betriebsleitung von einem Defizit von 416.900 € ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Betriebsergebnis um 104.276 € (+22,43%) deutlich verbessert.

	2014	2015	Veränderung
Erträge	454.445 €	526.070 €	+ 15,76%
Aufwendungen	919.369 €	886.718 €	- 3,55%

Bei den im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil um formale Dinge, die im nächsten Jahr zu beheben sind. Wir erwarten, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Es kann die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses, sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfohlen werden.

Schwäbisch Hall, den 16.11.2016

Christine Preuninger

Christine Preuninger